



Gemeinde Hartenstein Mitteilungsblatt

für die Monate Januar, Februar und März 2024



Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut

In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht
Und viel mehr Blumen, solange es geht
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät

Ziel sei der Friede des Herzens
Besseres weiß ich nicht

Gedicht zum neuen Jahr aus "Mein Lied" von Peter Rosegger



Gemeinde Hartenstein
Höflaser Straße 1, 91235 Hartenstein

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. und Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Montag zusätzlich 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon: 09152/92 69 00

E-Mail: rathaus@hartenstein-mfr.de

Homepage: www.hartenstein-mfr.de

Unsere Ortsteile:

Engenthal, Enzendorf, Geisberg, Griesmühle, Großmeinfeld,
Grünreuth, Günterthal, Häuslfeld,
Harnbachmühle, Höflas, Kleinmeinfeld, Loch, Lungsdorf,
Neuensorg und Rupprechtstegen

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Hartenstein, Erster Bürgermeister Hannes Loos

Titelbild: S. Treutlein

Ein gutes und gesundes neues Jahr 2024!

Da unser Mitteilungsblatt dieses Jahr noch vor Weihnachten angekommen ist und auch verteilt wird, darf ich noch eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen, auch im Namen der Verwaltung. Aus dem Gemeinderatsgremium ist eine Karte beigelegt um die Grüße auch an die heimische Pinnwand hängen zu können.

Bevor wir ins neue Jahr 2024 starten, möchte ich mich nochmals bei allen Mitarbeitern, Helfern und Gemeinderäten sehr herzlich für das Tun und Schaffen des vergangenen Jahres bedanken.

Natürlich auch bei allen Ehrenamtlichen der Vereine und engagierten Anwohner für ihre Arbeit, damit unser gemeindliches Zusammensein auch das ist was es sein soll: angenehm.

Ein kleiner Rückblick über das vergangene Jahr konnte bei den Bürgerversammlungen im November gezeigt werden. An den 5 Veranstaltungen haben insgesamt knapp 150 Personen teilgenommen — eine Entwicklung, welche ich sehr angenehm empfinde. Bei den Veranstaltungen wurden natürlich erledigte Arbeiten und laufende Projekte gezeigt. In offenen Fragerunden konnten Bürgerinnen und Bürger Fragen an mich oder anwesende Gemeinderäte stellen, welche wir dann auch hoffentlich entsprechend beantworten konnten. Ich freue mich über das Interesse an unserer Arbeit und hoffe, dass es auch in diesem Jahr wieder ein Erfolg wird.

Große laufende Projekte für 2024 sind nach wie vor für die Sanierung der Kläranlage Rupprechtstegen, die KlärschlammLösung für die Kläranlage Hartenstein eingeplant und auch in der Wasserversorgung wird noch ein Umbau stattfinden müssen. Die Planungsphase für den Neubau Bauhof wird weiter vorangetrieben und auch die beiden Nahwärmeversorgungen für Hartenstein und Rupprechtstegen bleiben aktuell. Auch wenn durch das aktuelle Haushaltsloch der Bundesregierung sämtliche Förderungen für Nahwärmeanlagen gestrichen wurden. Ich bleibe in der Hoffnung, dass es eine Neuauflage der Förderungen gibt und wir die Projekte auch kostengünstig umsetzen können.

Allerdings sprechen unsere Haushaltszahlen mit den gefallenen Gewerbesteuereinnahmen (in 2023 fehlten 5 Mio €!) auch eine sehr eindeutige Sprache: wir müssen versuchen unsere Ausgaben so gut wie möglich zu planen und nicht so sehr dringliche Projekte etwas nach hinten zu schieben.

Aber auch das wird werden, wir können weder die Einnahmen herzaubern noch notwendige Arbeiten ignorieren.

Nichts desto trotz möchte ich positiv ins neue Jahr starten und freue mich auf die Aufgaben die zwischen den Projekten auf uns zukommen und werde versuchen mit den notwendigen Entscheidungen eine gute Richtung einzuschlagen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde Hartenstein einen guten Jahresstart in 2024, viel Gesundheit und frohen Mut für neue Aufgaben!


Herzlichst,

Erster Bürgermeister

Hannes Loos

Erster Bürgermeister

Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

Auch im neuen Jahr möchten wir Sie darum bitten, die für Ihren Ort gültigen Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Papiermüll und gelben Sack dem zugesandten Abfallkalender des Landratsamtes Nürnberger Land zu entnehmen.



Gartenabfälle

Die Gemeinde Hartenstein nimmt im gemeindlichen Wertstoffhof während der normalen Öffnungszeiten auch Gartenabfälle bis max. 3 cbm an. **Die Gebühr beträgt pro angefangener Kofferraum-Menge 2,00 €.** Bei größeren Mengen sind wir gehalten, Sie an die Kompostieranlage in Fischbach, Firma Ott zu verweisen.

Energiesparlampen und CDs

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und CDs können im Bauhof, Höflaser Straße 1 in Hartenstein zu den regulären Öffnungszeiten abgegeben werden.

Giftmobil

Am Giftmobil kann Sonderabfall wie z. B. Farben (flüssig), Holzschutzmittel, Mineralöle (bis max. 10 l) und vieles mehr abgegeben werden. Eine detaillierte Aufstellung finden Sie in Ihren Abfall-Infos 2024.



Wir gratulieren zum Geburtstag

08.01.	Frau Anna Hein, Veldener Straße 5	zum 90.
14.01.	Herrn Karl Georg Jahreis, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 85.
18.01.	Herrn Alfred Süß, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 70.
25.01.	Herrn Dieter Meyer, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 75.
28.01.	Herrn Helmuth Schwägerl, Grünreuth 14	zum 75.
02.02.	Frau Sybilla Heim, Burgberg 8	zum 85.
13.02.	Frau Renate Eichenmüller, Veldener Straße 6	zum 75.
24.02.	Herrn Gunther Eggers, Hauptstraße 19	zum 70.
25.02.	Herrn Georg Wagner, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 80.
27.02.	Frau Sieglinde Schrödel, Pfarranger 11	zum 80.
10.03.	Herrn Karl Waltenburg, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 85.
13.03.	Frau Irmtraud Huber, Ringstraße 6	zum 75.
13.03.	Frau Ella Kiaulen, Enzendorf 32	zum 70.
19.03.	Herrn Hilmar Frank, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 80.
29.03.	Herrn Michael Büchner, Pflege- und Seniorenzentrum	zum 85.
31.03.	Herrn Peter Reinhardt, Ringstraße 16	zum 70.



Gemäß § 50 Abs. 2 BMG darf die Gemeinde nur folgende Jubiläen veröffentlichen: Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit widersprechen können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Gemeindeverwaltung.

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Vom **27.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024**

ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die
Verwaltungsgemeinschaft Velden, Telefon: 09152/9291-0



Gemeinde
HARTENSTEIN

Gemeindemobil

Auch im Jahr 2024 fährt das Gemeindemobil alle 14 Tage nach Hersbruck bzw. in das PEZ Hohenstadt.

Die erste Fahrt findet voraussichtlich **am Dienstag, den 09.01.2024** statt.

Abfahrt 08.15 Uhr am Rathaus.

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung im Bürgerbüro, Telefon 09152/92 69 00.



Gemeinde
HARTENSTEIN

Die Reinigung verdreckter Straßen!

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen (Straßenverkehrsordnung (StVO) und Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Hartenstein).

Können Verursacher die verdreckten Straßen nicht gleich säubern, ist es wichtig, dass mit Warnschildern auf die Verschmutzung hingewiesen wird und diese direkt im Anschluss gereinigt werden. Bleibt der Schmutz liegen, den die Fahrzeuge auf den Straßen verlieren, könnte dies für Verkehrs-Teilnehmer gefährlich werden (z. B. Zweiradfahrer). Auch die Straßenleitpfosten sind zur Verkehrssicherung wichtig, es ist darauf zu achten, dass diese nicht beschädigt werden. Der Verursacher für die Verschmutzung und Beschädigung muss damit rechnen, zur Verantwortung gezogen zu werden, sollte sich ein Unfall ereignen.

Kommt er seiner Verpflichtung nicht nach und muss der Straßenbaulastträger die Straße reinigen, können die Kosten dem Verursacher auferlegt werden. Weiterhin kann eine Geldbuße verhängt werden.

Silvester-Kracher und -Feuerwerke

Wir bitten alle, die an Silvester Kracher, Feuerwerke etc. abfeuern, am Morgen danach die Spuren von öffentlichem Grund (vielleicht auch vom Nachbargrund) wieder zu beseitigen.

Das beugt Klagen aus der Bevölkerung vor und hebt das Image der Gemeinde.



Sicherung der Gehwege im Winter

Wir möchten Sie hiermit auf Ihre Pflicht, den Gehsteig bzw. einen Gehweg auf der Straße zu räumen und zu streuen, aufmerksam machen.

Zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit haben Vorder- und Hinterlieger an Werktagen ab 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr Schnee zu räumen und bei Glätte mit nicht ätzenden Stoffen zu streuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Schnee und Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet wird. Ist dies nicht möglich, muss das Räumgut am folgenden Tag auf eigene Kosten entfernt werden (Lagerplätze stellt die Gemeinde kostenlos zur Verfügung). Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten.



Bauanträge können jetzt digital beim Landratsamt gestellt werden



Ab Mittwoch, 1. November 2023, können Bauanträge auch digital eingereicht werden. Hintergrund ist die Aufnahme des Landratsamtes Nürnberger Land in die Digitale Bauantragsverordnung (DBauV). Die Kreisbehörde wird damit Eingangsbehörde für alle digitalen wie auch die meisten in Papierform gestellten Anträge. Die Einreichung von Anträgen in Papierform ist weiterhin möglich. Allerdings müssen künftig auch die meisten Bauanträge in Papierform beim Landratsamt Nürnberger Land und nicht mehr im Rathaus eingereicht werden.

Die Zuständigkeiten im Überblick (LRA steht für Landratsamt Nürnberger Land)

zuständig für die digitale Einreichung: in allen Fällen das Landratsamt Nürnberger Land

zuständig für die Einreichung in Papierform:

- Bauantrag: LRA (statt Verwaltungsgemeinschaft Velden)
- Antrag auf Vorbescheid (Baurecht): LRA (statt Verwaltungsgemeinschaft Velden)
- Antrag auf Teilbaugenehmigung: LRA
- Vorlage von Unterlagen im Genehmigungsverfahren: Verwaltungsgemeinschaft Velden (weiterhin)
- Anträge auf isolierte Ausnahme oder isolierte Befreiung vom Bebauungsplan sowie auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften: Verwaltungsgemeinschaft Velden (weiterhin)
- Anträge auf isolierte Abweichung von Bauordnungsrecht (außer örtliche Bauvorschriften): LRA
- Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Vorbescheids: LRA
- Baubeginnsanzeige: LRA
- Anzeige der Nutzungsaufnahme: LRA
- Beseitigungsanzeige: LRA und Verwaltungsgemeinschaft Velden
- Abgrabungsantrag: LRA (statt Verwaltungsgemeinschaft Velden)
- Vorlage von Unterlagen zur genehmigungsfreien Abgrabung: Verwaltungsgemeinschaft Velden (weiterhin)
- Antrag auf Teilabgrabungsgenehmigung: LRA
- Antrag auf Vorbescheid (Abgrabungsrecht): LRA (statt Verwaltungsgemeinschaft Velden)
- Anzeige des Abgrabungsbeginns: LRA

Kontakt: Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Telefon 09123/950-0

Zuständiger Sachbearbeiter: Frau Reiß, Tel: 09123 950-6259

Digitale Einreichung: www.nuernberger-land.de/digitaler-bauantrag

Auf der Internetseite **Digitaler Bauantrag - Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (bayern.de)** erhalten Sie als Entwurfsverfasser bzw. Bauherr weitere Informationen. Das Angebot zur digitalen Antragseinreichung richtet sich grundsätzlich an die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser.

Die Verwaltungsgemeinschaft Velden ist im Vorfeld weiterhin erster Ansprechpartner für die Beratung von Bauwilligen und Planungsbüros.

Verwaltungsgemeinschaft

Info zur Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren

Alle Bürger, die von der Verwaltungsgemeinschaft Velden Ende November noch eine Zählerablesekarte erhalten haben, möchten wir bitten, ihren Wasserzähler zum Jahresende 2023 selbst abzulesen.

Wir benötigen Ihre ausgefüllte Ablesekarte bis **09.01.2024** zur weiteren Bearbeitung wieder zurück. Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Zählerstand nur die vollen m³ und keine Nachkommastellen angeben. Falls Sie Internetzugang haben, nutzen Sie bitte die Wasserzählerkarte ONLINE.

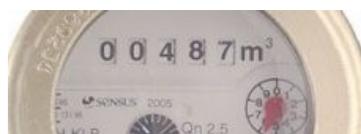
Unter www.vgvelden.de ist der Link vom 18.11.2023 - 31.01.2024 freigeschaltet.

Bitte halten Sie folgende Daten bereit:

Zählernummer

Objektlage und Hausnummer (z. B. Höflaser Straße 1)

Zählerstand



Online abgegebene Zählerstände können direkt in die Gebührenabrechnung eingelesen werden. Dies spart viel Zeit.

Die Endabrechnung der Verbrauchsgebühren für das Jahr 2023 erhalten Sie ca. Mitte Februar 2024. Die Jahresabrechnung wird den bereits geleisteten Vorauszahlungen gegenübergestellt. Entsprechend dem Verbrauch ergibt sich für Sie eine Restzahlung bzw. eine Rückforderung. Die Restzahlung für das Jahr 2023 ist 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides fällig.

Die Vorauszahlungsraten für das Jahr 2024 werden zum 15.06., 15.09. und 15.12.2023 erhoben. Die Endabrechnung für 2024 erfolgt dann wieder im 1. Quartal 2025.

Da bei Neuanmeldungen im Bereich der Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser) für die Abschlagszahlungen kein zurückliegender Jahresverbrauch zu Grunde gelegt werden kann, spiegeln die automatisch erstellten Abschlagsbescheide nicht unbedingt den zu vermuteten Verbrauch wider, insbesondere dann nicht, wenn sich die Anzahl der Personen, die den Anschluss nutzen, verändert hat. Auf Wunsch können die Abschlagszahlungen jederzeit angepasst werden, sodass der angenommene Verbrauch (Abschläge) und tatsächlicher Verbrauch (Endabrechnung) nahe beieinanderliegen.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Frau Hilton, in Verbindung setzen: Tel.: 09152/9291-17, Email: susanne-hilton@vgvelden.de

Seniorencafé am 22.10.2023



Im Oktober war es wieder so weit und wir durften gemeinsam mit unseren Senioren im Kumm Ha'zamm bei Kaffee und leckerem Kuchen einen schönen Sonntagnachmittag erleben. Für eine musikalische Untermalung sorgte hierbei unser Akkordeonspieler.

Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot des Seniorencafés so toll von Ihnen angenommen wird. Unser ganz herzlicher Dank gilt unserem Musiker, den Kuchenbäckern und allen Helfern, die zum Gelingen dieses schönen Nachmittags beigetragen haben.

Ihre Seniorenbeauftragten Roland John und Roland Brütting zusammen mit der



Gemeinde
HARTENSTEIN



Erlös Kaffeekränzchen am Volkstrauertag

Beim diesjährigen Kaffeekränzchen des Pfarrgemeinderates am Volkstrauertag konnte ein Reinerlös von 360,00 € erzielt werden. Der Betrag wird an das Bonifatiuswerk gespendet. Allen, die zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben, sowie allen Spendern gilt ein herzliches Vergelt's Gott!

Der Pfarrgemeinderat und die Gemeinde Hartenstein

Burgweihnachtsmarkt am 2. und 3. Dezember 2023



Nach 4 langen Jahren konnten wir in diesem Jahr endlich wieder unseren Weihnachtsmarkt eröffnen. Bei klirrender Kälte bereiteten unsere Aussteller am Samstag Vormittag unermüdlich Ihre Verkaufsstände für uns vor, um uns mit tollen Selbstgebasteltem, Gestricktem, Holzarbeiten, leckeren kulinarischen Spezialitäten und köstlichen Getränken zu verwöhnen. Um 17.00 Uhr eröffnete unser Erster Bürgermeister Hannes Loos dann mit einer kurzen Rede offiziell den Weihnachtsmarkt. Besonders gefreut hat uns, dass auch unser Landrat Armin Kroder sowie die beiden Ersten Bürgermeister unserer Verwaltungsgemeinschaft— Herbert Seitz und Bernd Müller—der Einladung gefolgt waren. Die Hartensteiner Bläser und die Kindergartenkinder sorgten dann mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern bei leichtem Schneefall für eine tolle Atmosphäre auf unserem schönen Burgplatz. Unsere kleinen Besucher warteten dann schon gespannt auf das Christkind, das kurze Zeit später schon mit ihren Engeln erschien und den Prolog vortrug. Auch der Nikolaus ließ nicht lange auf sich warten und beschenkte die Kinder. Der Adventssonntag bescherte uns ein Traumwetter mit viel Sonnenschein, was auch heute wieder viele Besucher auf unseren Weihnachtsmarkt lockte. So bleibt uns nur zu wünschen, dass wir auch nächstes Jahr wieder so einen erfolgreichen Markt mit Bilderbuch-

wetter durchführen dürfen. Unser Dank gilt allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Weihnachtsmarktes beigetragen haben.



Gemeinde
HARTENSTEIN



Fotos: Sebastian Treutlein

Veranstaltungskalender der Gemeinde Hartenstein für das 1. Quartal 2024

Veranstaltungskalender 2024 der Gemeinde Hartenstein

Januar			
		Schnupperschießen, immer Freitag ab 19:00 Uhr	Sport-Schützenverein Hartenstein e.V.
Samstag	20.01.2024	Ehrentag/-nachmittag 2024 Beginn: 12:00 Uhr	1. Sport-Club Rupprechtstegen
Freitag	26.01.2024	Jahreshauptversammlung Beginn: 18:00 Uhr im Burgblick	Liedertafel Hartenstein e.V.
Samstag	27.01.2024	Schlachtfest Beginn: 10:00 Uhr	1. Sport-Club Rupprechtstegen
	Ende Januar	Kinderbasteln (Termin wird kurzfristig bekanntgegeben, siehe Aushang bzw. WhatsApp-Gruppe)	Obst- und Gartenbauverein
Februar			
		Schnupperschießen, immer Freitag ab 19:00 Uhr	Sport-Schützenverein Hartenstein e.V.
Freitag-Samstag	02.02. bis 03.02.2024	Faschingsball	Kulturverein Hartenstein e.V.
	wetterabhängig	Baumschnittkurs (Termin wird kurzfristig bekanntgegeben)	Obst- und Gartenbauverein
Freitag	09.02.2024	Kinderfaschingsdisco im Pfarr- und Jugendheim	Pfarrgemeinde Hartenstein
Dienstag	13.02.2024	Kinderfasching in der Kulturhalle Beginn 14.00 Uhr	Obst- und Gartenbauverein/Pfarrgemeinde Hartenstein/ Gemeinde Hartenstein
März			
		Schnupperschießen, immer Freitag ab 19:00 Uhr	Sport-Schützenverein Hartenstein e.V.
Samstag	02.03.2024	Schafkopfturnier Beginn: 20:00 Uhr	1. Sport-Club Rupprechtstegen
Samstag	02.03.2024	Jahreshauptversammlung Kreisverband Obst- und Gartenbauverein Offenhausen	Obst- und Gartenbauverein
Samstag	16.03.2024	Jahreshauptversammlung Ortsverband Obst- und Gartenbauverein Gasthof Burgblick	Obst- und Gartenbauverein
Samstag	23.03.2024	Schnauz-Turnier Beginn: 19:00 Uhr	Kulturverein Hartenstein e.V.

Berichte aus den Gemeinderatssitzungen

Öffentliche Sitzung vom 14. September 2023

1. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.08.2023

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2023 und beschließt deren Richtigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.08.2023 und beschließt deren Richtigkeit.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2. Bauanträge

2.1 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung eines Nebengebäudes mit 3 Stellplätzen, einer Überdachung und Einbau einer Hackschnitzelheizung in ein bestehendes Nebengebäude, Flur-Nr. 79/2, Gemarkung Hartenstein

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung eines Nebengebäudes mit 3 Stellplätzen, einer Überdachung und Einbau einer Hackschnitzelheizung in ein bestehendes Nebengebäude, Flur-Nr. 79/2, Gemarkung Hartenstein vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Errichtung eines Nebengebäudes mit 3 Stellplätzen, einer Überdachung und Einbau einer Hackschnitzelheizung in ein bestehendes Nebengebäude, Flur-Nr. 79/2, Gemarkung Hartenstein und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

2.2 Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Auslauf mit Überdachung für abgekalbte Kühe für die Vorgaben der artgerechten Tierhaltung, Flur-Nr. 1412, Gemarkung Hartenstein

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO Auslauf mit Überdachung für abgekalbte Kühe für die Vorgaben der artgerechten Tierhaltung, Flur-Nr. 1412, Gemarkung Hartenstein vor. Bürgermeister Loos zeigt entsprechendes Vorhaben anhand der Lageskizzen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO / Auslauf mit Überdachung für abgekalbte Kühe für die Vorgaben der artgerechten Tierhaltung, Flur-Nr. 1412, Gemarkung Hartenstein und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Benershüpel der Gemeinde Hartenstein - Vortrag und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 die Aufhebung des Bebauungsplanes „Benershüpel“ beschlossen. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung wurde die betroffene Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2023 – 08.09.2023 beteiligt.

Die öffentliche Auslegung im Rathaus und im Internet haben keine Stellungnahmen ergeben.

Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt. Im Einzelnen waren dies:

1. Landratsamt Nürnberger Land
2. Deutsche Telekom
3. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
5. Planungsverband Nürnberg

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.

Deutsche Telekom

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und keine Einwände:

- Wasserwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 08.09.2023
- Planungsverband Nürnberg, Stellungnahme vom 07.09.2023

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Stellungnahme vom 25.08.2023

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme mit Anregungen und Ergänzungen abgegeben.

Landratsamt Nürnberger Land, 06.09.2023

Bauplanungsrecht

Die Aufhebung wird zur Kenntnis genommen. Weitere Äußerungen sind nicht erforderlich.

Bodenschutz

Die Unterlagen zur geplanten Aufhebung wurden gelesen. Grundstücke im Planbereich sind nicht im Altlastenkataster oder ABuDIS aufgeführt. Es liegen keine Informationen über schädliche Bodenveränderungen im Sinne § 2 Abs. 3 oder Altlasten nach § 2 Abs. 5 BBodSchG vor. Da es sich lediglich um rechtliche Festsetzungen handelt, ergeben sich Bodenschutzfachlich keine Einwände oder weiteren Hinweise.

Wasserrecht

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen für den Zuständigkeitsbereich der FSW keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes.

Immissionsschutz

Immissionsschutzrechtlich keine Einwände. Es ergeht keine weitere Stellungnahme.

Naturschutz

Die Aufhebung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 durchgeführt. Naturschutzrechtliche Belange sind demnach nicht betroffen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landratsamtes Nürnberger Land werden zur Kenntnis genommen.

N-Ergie, 14.08.2023

In der Anlage erhalten Sie einen Bestandsplan der N-ERGIE Netz GmbH und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mitbetreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Der Bestandsplan enthält Anlagen der N-ERGIE Netz GmbH und besitzt nur informellen Charakter.

Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen - insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen zum Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen - befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.

Netzerneuerungen oder Neuverlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da der Geltungsbereich bereits mit Strom erschlossen ist.

Der Geltungsbereich wird von unserer 20 kV-Freileitung überquert. Für diese Leitungstrasse besteht eine Bewuchsbeschränkung. Der Ausübungsbereich und die maximalen Wuchshöhen sind in den jeweiligen Dienstbarkeiten geregelt. Beim Pflanzen von Bäumen sind die Schutzabstände nach DIN EN 50341-1 bzw. DIN VDE 0210 einzuhalten. Im Schutzzonenbereich unserer Freileitung dürfen Geländeänderungen, insbesondere Auffüllungen, Abgrabungen in Mastnähe, sowie Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen nur mit unserer Zustimmung erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der N-Ergie wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in Folge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Deutschen Telekom keine Stellungnahme eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von folgenden Träger öffentlicher Belange keine Einwände erhoben worden sind:

- Wasserwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 08.09.2023
- Planungsverband Nürnberg, Stellungnahme vom 07.09.2023

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Stellungnahme vom 25.08.2023

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landratsamtes Nürnberger Land werden zur Kenntnis genommen und der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Beschluss:

Die Stellungnahme der N-Ergie wird zur Kenntnis genommen und der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 Benershüpel der Gemeinde Hartenstein - Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden seitens der Verwaltung unter TOP 3 erläutert. Der ausgearbeitete Planentwurf kann somit in der vorgelegten Fassung gebilligt werden.

Die Satzung ist Teil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5. Stellungnahme zum Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Hartenstein

Sachverhalt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzender: Richard Lang

Rechnungsprüfungsausschussmitglieder: Markus Döllmeier, Roland John, Norbert Kraus.

Mitwirkung von Sylvia Neubing, Bernhard Vizethum und Evelyn Irmisch

Die erforderlichen Unterlagen standen zur Verfügung.

Rechnungsprüfung am 23. Juni 2022 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Geprüft wurden vom Gemeinderat beschlossene Vergaben aus dem Vermögenshaushalt.

Sanierung der GV Hirschbach — Loch

Vom Gemeinderat beschlossen am 07.06.2018. Vergabe an die Fa. Scharnagel Hoch- und Tiefbau. Auftragswert 370.050,25 EURO brutto.

Buchungsdatum der Schlussrechnung am 23.04.2019

Rechnungsbetrag 363.106,65 EURO brutto

Beschaffung Feuerwehrfahrzeug für FFW Enzendorf, hier Fahrgestell

Vom Gemeinderat beschlossen am 17.01.2019. Vergabe an die Fa. Furtner u. Ammer.

Auftragswert: 40.751,55 EURO brutto.

Buchungsdatum der Rechnung am 20.11.2019

Rechnungsbetrag 40.751,55 EURO brutto

Beschaffung Feuerwehrfahrzeug für FFW Enzendorf, hier Ausrüstung

Vom Gemeinderat beschlossen am 17.01.2019. Vergabe an die Fa. Ziegler. Auftragswert: 15.280,48 EURO brutto.

Buchungsdatum der Rechnung am 28.10.2019

Rechnungsbetrag 12.307,40 EURO brutto

Info: Eine Schmutzwasserpumpe für 2.395,47 brutto wurde von der Fa. Furtner und Ammer bezogen, Buchungsdatum 02.03.2020.

12.307,40 EURO + 2.395,47 EURO = 14.702,87EURO

Beschaffung Kramer Radlader

Vom Gemeinderat beschlossen am 28.03.2019. Auftragsvergabe an BayWa

Angebotswert: 91.154 EURO brutto.

Buchungsdatum der Rechnung am 25.06.2019

Rechnungsbetrag: 92.071,49 EURO brutto, Rechnung 1% über Angebot

Schreinerarbeiten in der Kinderkrippe

Vom Gemeinderat beschlossen am 08.11.2018.

Auftragsvergabe an Schreinerei Schneider.

Angebotswert: 35.964,54 EURO

Buchungsdatum der Schlussrechnung am 23.04.2019

Rechnungsbetrag 40.150,29 EURO brutto, Delta = 4.185,75 EURO, Rechnung 11,6% über Angebot

Bei der Auftragsvergabe „Schreinerarbeiten in der Kinderkrippe“ ist von der Verwaltung die Abweichung zwischen Auftragswert und Rechnungswert zu ermitteln/begründen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es kam zu folgenden Mehrungen:

Küche:

Induktionskochfeld statt Cerankochfeld, besserer (leiserer Dunstabzug)

Minderung: Hängeschränk weniger, dafür die Nischenrückwand bis nach oben gezogen

Gruppenraum

Mehrung: Schränk Raumhoch auf der Wickelraumseite

Ab Position 30 sind zusätzliche Regieleistungen erbracht.

Beschluss:

Der Bericht vom 23.06.2022 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen gegen die Prüfungserwiderungen und Erläuterungen der Verwaltung werden nicht erhoben. Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Gemeinschaftsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Der Haushalt für das Jahr 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit 7.472.506,18 € und

im Vermögenshaushalt mit 2.069.358,05 €.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 347.133,41 Euro, die Entnahme aus der allg. Rücklage 1.659.093,91 Euro.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Ergebnisfeststellung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

7. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Nach Behandlung des örtlichen Rechnungsprüfungsberichts und der Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Hartenstein für das Haushaltsjahr 2019 wird mit dem in TOP 6 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

8. Stellungnahme zum Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hartenstein

Sachverhalt:

Vorsitzender: Richard Lang

Rechnungsprüfungsausschussmitglieder: Markus Döllmeier, Roland John, Norbert Kraus.

Mitwirkung von Sylvia Neubing, Bernhard Vizethum und Evelyn Irmisch

Die erforderlichen Unterlagen standen zur Verfügung.

Rechnungsprüfung am 23. Juni 2022 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Geprüft wurden vom Gemeinderat beschlossene Vergaben aus dem Vermögenshaushalt.

Kläranlage Grünreuth; Abwasserdruckleitung

Vom Gemeinderat beschlossen am 28.02.2018. Vergabe an die Fa. Pichl GmbH.

Auftragswert 360.590,58 EURO brutto

Buchungsdatum der Schlussrechnung am 11.02.2020

Rechnungsbetrag 328.950,617 EURO brutto

Kläranlage Grünreuth; Umbau und pneumatisches Pumpwerk

Vom Gemeinderat beschlossen am 28.02.2018. Vergabe an die Fa. Pichl GmbH.

Auftragswert: 624.370,59 EURO brutto.

Buchungsdatum der Rechnung am 11.02.2020

Rechnungsbetrag 598.952,83 EURO brutto

Beschaffung Feuerwehrfahrzeug für FFW Enzendorf, hier Aufbau

Vom Gemeinderat beschlossen am 17.01.2019. Vergabe an die Fa. Furtner und Ammer.

Auftragswert: 52.578,96 EURO brutto.

Buchungsdatum der Rechnung am 02.03.2020

Rechnungsbetrag 51.341,36 EURO brutto

Beschaffung Feuerwehrfahrzeug für FFW Enzendorf, hier Tragkraftspritze

Vom Gemeinderat beschlossen am 17.01.2019. Vergabe an die Fa. Furtner und Ammer.

Auftragswert: 12.091,59 EURO brutto.

Buchungsdatum der Rechnung am 02.03.2020

Rechnungsbetrag 11.890,48 EURO brutto

Heizung/Sanitär Kinderkrippe im HfK (altes Rathaus)

Vom Gemeinderat beschlossen am 09.08.2018. Auftragsvergabe an Fa. Lohner.

Angebotswert: 37.124,63 EURO brutto

Buchungsdatum der Rechnung am 17.03.2020

Rechnungsbetrag 37.124,36 EURO brutto

Hinweis: im Protokoll (Beschlussbuch) fehlt der Angebotsbetrag.

Beschluss:

Der Bericht vom 23.06.2022 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Gemeinschaftsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

9. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Haushalt für das Jahr 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt mit 9.200.665,31 € und

im Vermögenshaushalt mit 6.124.715,88 €.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 5.624.734,11 Euro, die Entnahme aus der allg. Rücklage 2.215.462,02 Euro.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Die Ergebnisfeststellung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

10. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Nach Behandlung des örtlichen Rechnungsprüfungsberichts und der Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erfolgen.

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Hartenstein für das Haushaltsjahr 2020 wird mit dem in TOP 9 festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

11. Gemeindemobil künftige Nutzung

Sachverhalt:

Das Gemeindemobil ist in die Jahre gekommen und fordert einen hohen Tribut. Beim letzten Kundendienst wurde festgestellt, dass eine größere Reparatur notwendig sei, um das Auto wieder bedenkenlos an unsere Hartensteiner Bürger und Vereine zu verleihen. Die Reparaturkosten bewegen sich ca. bei einer Höhe von 7.000,00 €. Über die Zukunft des Gemeindemobils und dessen Einsatzfahrten sollte nachgedacht und beratschlagt werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos konfrontiert das Gremium mit der letzten Reparurrechnung des Gemeindemobils und stellt die Frage, ob und wie das Fahrzeug weiterhin verliehen werden soll. Die Nutzung wird in den meisten Fällen mit einem Verein im Hintergrund, aber selten zu tatsächlichen Vereinszwecken genutzt. Da die Hürde zum Ausleihen sehr gering ist, solle darüber beraten werden, ob die finanziellen Verleihbedingungen geändert werden sollen, oder ein tatsächlicher Vereinsnutzen Bedingung sein sollte. Gemeinderat Gentsch ist der Meinung, die Gemeinde Hartenstein könne es sich durchaus leisten, einen Service wie diesen seinen Anwohnern zu ermöglichen. Bürgermeister Loos erwidert, dies sei nicht der Hintergrund. Eher fahren oftmals fremde Menschen mit dem Fahrzeug in den Urlaub, da ein Mitreisender einem ansässigen Verein angehöre, die Fahrt damit aber nichts zu tun habe.

Nach einiger Diskussion wird festgelegt, dass sich um die Leihmodalitäten intensive Gedanken gemacht werden müsse. Die Verwaltung wird hierzu etwas ausarbeiten.

12. Ersatzbeschaffung MZF Feuerwehr Hartenstein

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung vom 10.08.2023 kam das Thema Neuanschaffung eines Begleitfahrzeuges für die Feuerwehr Hartenstein auf. Ein Angebot über ein MZF Volkswagen 6.1 – 4Motion der Firma Compoint GmbH & Co.KG, Breitweidig 3, 91301 Forchheim in Höhe von 110.205,90 € brutto wurde eingeholt und liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat Kenntnis vom Angebot der Firma Compoint GmbH & Co.KG in Höhe von 110.205,90 € brutto und beschließt die Anschaffung mit Antrag auf Förderung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

13. Bekanntgabe des beschlossenen Kriterienkatalogs für Freiflächen PV-Anlagen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein hat in der Sitzung vom 10.08.2023 den ausgearbeiteten Kriterienkatalog zur Errichtung von Freiflächen PV Anlagen beschlossen. Mit diesen Kriterien soll ein Weg gefunden werden, die Energiewende durch den Ausbau der Sonnenenergie zu unterstützen und gleichzeitig die Anwohner der Gemeindeteile in ihrer Wohnqualität so erträglich wie möglich zu beeinflussen, sowie die landwirtschaftlichen Flächen zur Nahrungsmittelherstellung in Schutz zu nehmen. Wichtige Eckpunkte sind zum Beispiel die maximale Ausbaufächen prozentual zur landwirtschaftlichen Nutzfläche, der Abstand zur Wohnbebauung, Blendwirkung und geschützte Ansichten.

Antragsteller können die Kriterien vorab anfordern.

14. Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Seniorenachmittag: 22.10. / 29.10. / 05.11. – was braucht es zusätzlich, Resümee zum vergangenen Jahr?

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos stimmt mit dem Gemeinderat den Termin für den Seniorenachmittag für den Sonntag, den 22.10.2023 ab. Die Räte mögen sich kurzfristig über Mithilfe, Kuchenspende und Organisation abstimmen. Die beiden Seniorenbeauftragten werden hierbei um Hilfe angefragt.

Öffentliche Sitzung vom 18. Oktober 2023

1. Planungsstand zur Sanierung Kläranlage Rupprechtstegen

Sachverhalt:

Zum aktuellen Planungs- und Sachstand wird Erwin Schall vom Ingenieurbüro RCH die Varianten samt Berechnungen vorstellen und dem Gemeinderat für eine künftige Sitzung die Entscheidung zum weiteren Vorgehen überlassen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und übergibt das Wort an Herrn Erwin Schall vom Ingenieurbüro RCH Amberg. Dieser stellt sich kurz vor. Er informiert die Gemeinderatsmitglieder über den bisherigen Planungsverlauf zur Sanierung der Kläranlage Rupprechtstegen. Durch Verlängerung des Sanierungsbescheids zum 31.12.2025, gekoppelt an den vorgeschlagenen Sanierungsablauf sei man nun in der Entscheidungsphase, ob die Anlage saniert oder neu gebaut werden solle. Herr Schall zeigt anhand einer Präsentation die mögliche Sanierung und deren zeitlichen Ablauf. Kostenpunkt ca. 720.000€. Ein Neubau einer technischen Anlage komme aktuell auf ca. 2,3 bis 2,5 Mio €.

2. Beschlussfassung zum Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein möchte aufgrund rechtlicher Bedenken die Beschlussfassung zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023 auf die nächste Sitzung verlegen

kein Beschluss

3. Beschlussfassung zur Endrechnung der Pflasterarbeiten in Hartenstein, Hauptstraße

Sachverhalt:

Die Reparaturarbeiten an den Setzungsschäden in der Pflasterfläche im Kreuzungsbereich vor dem Rathaus wurden von der Firma Mickan ausgeführt. Nach intensiven Verhandlungen konnte kein Rechtsanspruch zur Mängelbeseitigung geltend gemacht werden. Die Rechnungssumme beläuft sich auf 53.971,45 €.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos informiert den Gemeinderat über den Sachverhalt. Eine ausgiebige Recherche hat ergeben, dass in der damaligen Ausschreibung für die Pflasterarbeiten Kalksteingranulat laut DIN Norm verbaut werden konnte. Daher hat die Gemeinde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein stimmt der Rechnungsstellung zur Reparatur von Setzungsschäden im Pflasterbereich Hauptstraße, der Firma Mickan, Wernher-von-Braun-Straße 24, 92224 Amberg, in Höhe von 53.971,45 €, zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

4. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Harnbachmühle

Sachverhalt:

Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, innerhalb welchen Zeitraumes der Vorhabenträger das Bauvorhaben und die Erschließungsmaßnahmen fertigzustellen hat. Ebenso verpflichtet sich der Vorhabenträger, die Kosten für die Planung des Vorhabens sowie die Erschließungskosten zu tragen. Der Vorhabenträger bindet sich, die Maßnahmen so umzusetzen, wie sie im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt sind. Vor dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes muss der Durchführungsvertrag vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein beschließt den Inhalt des Durchführungsvertrages zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Harnbachmühle" der Gemeinde Hartenstein in der Fassung gemäß Sitzungsvorlage.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

5. Beschluss zur Defizitübernahme Naturkindergarten für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Zur Genehmigung steht eine Rechnung der Trägerschaft der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vorra über die Betriebskostenabrechnung des Naturkindergarten Vorra. Die Kosten betragen 56.001,69 € und entsprechen 100% des ungedeckten Betriebsaufwandes. Die Erstattung des Defizits ist vertraglich vereinbart.

Die Betriebskostenabrechnung ist die erste für den Naturkindergarten, da die Gruppe eigentlich für 23 Kinder ausgelegt ist und die Belegung in dem Kalenderjahr nur mit 7 bis zeitweise maximal 11 belegt war entstand dieses hohe Defizit.

Im Kindergartenjahr 23/24 wird die Gruppe der Buntfinken voll besetzt sein.

Die VG Velden hat mit der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vorra eine vertragliche Vereinbarung, welche die Übernahme eines möglichen Defizits im Bereich der Betriebskosten regelt. Eine 100%ige Übernahme wird es nur anfangs geben, in den nächsten Jahren wird die anteilige Beteiligung an dem Betriebskostendefizit immer niedriger.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein genehmigt die Defizitrechnung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Vorra i. H. v. 56.001,69 € für die Naturkindergartengruppe „Die Buntfinken“ in der vorgelegten Form. Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen durch die drei VG-Mitgliedsgemeinden (Stadt Velden, Gemeinde Hartenstein und Gemeinde Vorra).

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

6. Beschluss zum Kaufpreis PKW Anhänger Bauhof

Sachverhalt:

Die Anschaffung des PKW Anhängers wurde bereits beschlossen. Nachfolgend der Beschluss zur Endrechnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein stimmt der Rechnungsstellung zum Erwerb des PKW Anhängers Bauhof von der Firma Ehebauer Fahrzeugbau GmbH, 92289 Ursensollen, in Höhe von 9.828,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

7. Beschlussfassung zur Honorarrechnung RCH Ausbau Mühlenweg

Sachverhalt:

Das IB RCH, Amberg rechnet nach dem geschlossenen Honorarvertrag aus 2019 erste Leistungen zur Sanierung des Mühlenwegs ab.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Loos teilt dem Gremium mit, dass sich das Ingenieurbüro IB RCH demnächst umfirmieren werde und deshalb diverse Honorarrechnungen zuvor abgewickelt werden. Der Ausbau des Mühlenweges in Rupprechtstegen stellt weiterhin eine bauliche Herausforderung dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartenstein nimmt Kenntnis von der Ersten Abschlags-Honorarabrechnung des IB RCH, Amberg in Höhe von brutto 14.172,35 Euro und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

8. Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bürgermeister Loos habe aktuell keine offiziellen Angelegenheiten zu besprechen.

Wichtige Mitteilung:

Dieses Jahr hat es die Gemeinde mit unseren Senioren besonders gut gemeint und es gab zu Weihnachten fälschlicherweise Gutscheine ab einem Lebensalter von 70 Jahren.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Gutscheine im neuen Jahr wieder in gewohnter Weise unsere Senioren ab einem Lebensalter von 80 Jahren erhalten werden.



Gemeinde
HARTENSTEIN

Wichtig!

Haben Sie Interesse an einem
Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz
im Haus für Kinder Hartenstein
im **Kindergartenjahr 2024/2025?**

Dann melden Sie sich bitte in der Einrichtung

bis spätestens 31.01.2024

bei Frau Beate Hoffmann (Tel. 09152-928469)

Vielen Dank!

Von klein auf nachhaltig: Haus für Kinder Hartenstein als eine von 259 Kitas in ganz Bayern als „ÖkoKids“ ausgezeichnet



LBV-Titel „ÖkoKids“ wurde zum 13. Mal verliehen – Bayerischer Umweltminister ehrte engagierte Kindertageseinrichtungen



Am 13. November ehrte der bayerische Umweltminister Thorsten Glauber nordbayerische Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer Fachtagung in Nürnberg. Bereits seit 13 Jahren vergibt der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz die Auszeichnung „ÖkoKids – Kindertageseinrichtung NACHHALTIGKEIT“ an Kitas, die sich mit wichtigen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzen. In diesem Jahr erhielten 259 Krippen, Kindergärten, Großtagespflegen und Horte den begehrten Titel.

Mit dem Projekt „Nachgedacht – Selbstgemacht! Ein Frühlingsfest rund um das Thema Nachhaltigkeit“ beteiligte sich das gesamte Haus für Kinder Hartenstein, unter Einbeziehung von Kindern, Eltern und Träger zum zweiten Mal an der Aktion und begeisterte damit die Jury aus Vertreterinnen des Umweltministeriums, des Sozialministeriums und des LBV.



Inhalte des ausgezeichneten Projektes waren u.a. Lieder und Darbietungen der Kinder auf der Bühne zum Thema Müll sowie nachhaltige Mitmach-Stationen zum Ausprobieren. Zudem luden ausgestellte, nachhaltige Ideen von Familien zu Hause unter dem Motto „Heute schon an morgen denken!“ zum Nachmachen ein. Auch der Träger, die Gemeinde Hartenstein, beteiligte sich an dieser Aktion und bereitete dazu entsprechende Plakate vor.



Velden

Ein riesen großes Dankeschön vom gesamten Elternbeirat der Grundschulen Hartenstein und Vorra und der Mittelschule Velden, dass ihr für uns die "Werbetrommel" schlagt.



"Rädlersbasar"

Am 28. April 2024 findet auch im neuen Jahr der Rädlersbasar der beiden Grundschulen und der Mittelschule, dieses Mal in Vorra, statt.

Verkauft wird fast ALLES was Räder hat.
Anmeldeschluss ist der 15. April 2024 auf die Emailadresse

EBVeldenHartensteinVorra@web.de

Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung, es freut sich auf euch der gesamte „Elternbeirat.“

Ganz liebe Grüße Anni Neukam



Hartenstein



Vorra

Sternsingeraktion 2024

Jedes Jahr Anfang Januar sind in unseren Ortschaften Kinder und Jugendliche mit ihren Begleitern unterwegs, Geldspenden zu sammeln, die das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ für Hilfsprojekte einsetzt, die besonders Kindern zugutekommen. So werden z. B. Kindergärten, Schulen und Brunnen gebaut. In verschiedenen Programmen erhalten Kinder und Eltern wichtige Informationen in Bezug auf Ernährung, Hygiene, Naturmedizin, Klimawandel und Umweltschutz, aber auch über die Pflege von Gemüsegärten. Andernorts ist Gewalt ein verbreitetes Phänomen. Hier werden die Kinder und ihr Umfeld durch Aufklärungskampagnen sensibilisiert, über ihre Rechte aufgeklärt und ihr Selbstvertrauen gestärkt. Die Hilfe ist immer „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Für Hartenstein und das Pegnitztal von Velden bis Alfalter organisiert die Pfarrei Hartenstein das Dreikönigsingen. **Die Konfessionszugehörigkeit spielt hierbei keine Rolle.** Die Gruppen gehen von Haus zu Haus und werden meist auch schon freudig erwartet.

Wir sammeln Spenden für notleidende Kinder in aller Welt.

Süßigkeiten werden unter allen mitmachenden Kindern gerecht verteilt!



**Sofern sich Kinder und Erwachsene finden,
soll die Sternsingeraktion am 06.01.2024
stattfinden.**

Die Aktion steht und fällt mit der Bereitschaft zum Mitmachen. Deshalb suchen wir dich!

Bitte melde dich bei **Bianca Weigl (0151 63385528)**
gerne auch per WhatsApp!

Zur Absprache und Information findet am Freitag, 29.12.2023 um 15.00 Uhr ein Treffen im Pfarr- und Jugendheim Hartenstein für alle Sternsinger und Begleiter statt.

Haushalte, die wir aufgrund mangelnder Teilnehmer nicht erreichen können, sollen wie in den vergangenen Jahren, wieder geweihte Segensaufkleber mit einem Infoschreiben in die Briefkästen erhalten.

Gerne können Sie die Aktion auch durch Überweisung Ihrer Spende auf folgendes Konto unterstützen:

Kath. Kirchenstiftung Hartenstein
IBAN: DE 20 76061482 000 1200615
Verwendungszweck: Sternsingerspende 2024

Außerdem steht im Dorfladen Hartenstein eine „Spendurne“ bereit.

Allen, die diese Aktion unterstützen gilt bereits jetzt schon Herzlich Vergelt's Gott!!! Gemeinsam können wir so zum Segen für andere werden!

Wohin mit dem Christbaum?



Christbaumsammelaktion

Sa. 13. Januar 2024 ab 09:00 Uhr

Die Jugendfeuerwehren Hartenstein und Enzendorf
werden für Sie alle Christbäume im **gesamten
Gemeindegebiet** entsorgen.

Bitte stellen Sie die Bäume gut sichtbar vor' s Haus
bzw. bei engen Zufahrten an die Straße.

Über eine kleine Spende für die Jugendfeuerwehren
würden wir uns freuen.

Spenden bitte offensichtlich an den Bäumen
anbringen.

Vielen Dank im Namen der Jugendfeuerwehren !



Kulturverein Hartenstein e. V.

Eintritt
5,00 €

Wo? Kulturhalle

Wann? 03.02.2024
ab 19:00 Uhr
mit JACK POINT



Hartensteiner Faschingsball 2024

Barbetrieb - Maskenprämierung
Einlass ab 16 Jahren

Termine der Landfrauen

Mittwoch, 17.01.2024 14.30 Uhr in Neuhaus Gasthaus „Frankenalb“
Thema: „Gefahren im Internet und neuen Medien“
mit Hauptkommissar Herr Mücke

Mittwoch, 21.02.2024 19.30 Uhr in Neuhaus Gasthaus „Frankenalb“
Thema: „Fahren Sie noch Rad oder E-biken Sie schon?“
mit Frau Bauer von der Energie.
Was sind Vor- und Nachteile?

Zirkelleitung: Frau Ingrid Grötsch, Telefon: 09152/642

Zirkelprogramm

jeweils Dienstags um 20.00 Uhr

in Grünreuth - Zum Schlößl - Tel. 09152/572



- 09.01.2024 Aktuelles vom BBV Kreisobmann Andreas Geistmann und Geschäftsführer Jochen Loy
- 23.01.2024 Aktuelles aus dem Pflanzenbau; Frau Sperber, BayWa Agrar
- 06.02.2024 Aktuelles von der Fa. Fendt; BayWa Landtechnik Herr Scharrer
- 20.02.2024 Rat zur Saat – Frühjahrsbestellung, LKP Ansbach; Steffen Schindler
- Zirkelleiter: Harald Bammler, Henneberg 2, 91235 Velden; Tel.09152/921362,
E-Mail: bammler.henneberg@t-online.de

Schnauz Turnier

Kulturverein Hartenstein e.v.

8€ Startgebühr

1. Preis 150€
und weitere Sachpreise

ANMELDUNG
ab Februar möglich unter



SAMSTAG, 23.03.2024

19:00 UHR

**KULTURHALLE
HARTENSTEIN**

BARBETRIEB & SNACKS

Kulturverein Hartenstein e.V.





Berichte unserer Aktivitäten:

Im Oktober lud die Kinderprojektgruppe vom OGV - rechtzeitig zu Halloween - zum Kürbisschnitzen ein. Aufgrund des erfreulich hohen Interesses konnten sogar zwei Gruppen stattfinden. Mit einem Riesenspaß gingen die Kinder zwischen 4 und 12 Jahren im Werkraum der Grundschule ans Schnitzen. Bei einer abschließenden spannenden Geschichte leuchteten die Kürbis-Kunstwerke wie die Augen der Kinder und Betreuer. Und noch lange vor vielen Türen in der Gemeinde....



Auch in diesem Jahr hat sich der OGV zur Vorweihnachtszeit einem sozialen Zweck verschrieben. Initiiert von Waltraud Treutlein, entstand ein „Adventsbaum“ im Dorfladen, umfangreich bestückt mit Gewinn-Losen. Die Gewinne dahinter wurden von verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern, darunter viele Mitglieder des OGV, gesponsert.

Ab dem 01. Dezember wurden täglich fünf und mehr Gewinnnummern bekanntgegeben und standen zur Abholung im Dorfladen bereit.

Ein herzliches Dankeschön sei an dieser Stelle gesagt an alle Sponsoren! Dank Euch konnten sage und schreibe 1010,- Euro an das Spendenkonto „Freude für Alle“ der Nürnberger Nachrichten überwiesen werden.

Auch in diesem Quartal sind einige tolle Events geplant. Achte auf die Aushänge in Haus für Kinder, Schule und Dorfläden. Außerdem gibt es bereits eine WhatsApp-Gruppe, in der die Aktionen bekanntgegeben werden.



Kreatives fürs neue Vierteljahr: Tipps vom Gartenbauverein...

Noch scheint die Natur Winterruhe zu halten, auch unser Werkzeug und die Gartenhandschuhe tun es ihr gleich. Januar und Februar sind eher untypisch als Gartenmonate? Von wegen! Denn das Leben erwacht langsam in der Tiefe, und einige Dinge lassen sich schon jetzt in Angriff nehmen:

-Das Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen. Achte jedoch ein wenig aufs Thermometer; bei unter minus 3° Celsius droht ein Splintern an der Schnittstelle und somit Frostschäden.

-die Aussaat neuer Gemüsepflanzen:

-auf der Fensterbank: Chili, Tomaten, Paprika, Artischocken, Physalis

-im Beet: Bärlauch, Waldmeister

-im Gewächshaus: Winterkresse, Feldsalat

....um nur einige Beispiele zu nennen, je nach Gegebenheiten bei Dir zuhause. Probier es aus!

-Das Beernten des eigenen Gartens dürfte ja zurzeit nahezu zum Erliegen gekommen sein, auch das Angebot der Läden bietet gerade meist Gemüse mit niedrigem Nährstoffgehalt.

Diese lassen sich noch prima gewinnen aus der Anzucht von Sprossen, auf Küchenpapier oder professionell im Sprossenglas. Die Auswahl und die Geschmacksrichtungen an Samen, die sich anbieten, ist riesig!

Oder hast Du schon mal das Fermentieren probiert? Eine wahre Nährstoffbombe, perfekt für alle Wintermonate!



◆ Ein kleines saisonales Rezept:

Die Gründonnerstagsuppe

Gründonnerstag, Auftakt der Kartage. Im traditionellen Franken steht mittags gerne die berühmte Gründonnerstagsuppe auf dem Tisch. Bestehend aus neun Kräutern, die uns zum beginnenden Frühling schon in Garten und Wiese beglücken.

Man nehme:

*Je eine Handvoll: Giersch, Gänseblümchen, Löwenzahn, Brennnessel, Bärlauch, Kresse, Sauerampfer
Schafgarbe, Beifuß*

Ebenfalls gerne verwendet werden zum Beispiel Vogelmiere, Pimpinelle oder Gundermann.

Die kleingehackten Kräuter werden zusammen mit einer Zwiebel und Knoblauch (nach Gusto) in etwas Butter angedünstet. Füge circa 300g gewürfelte Kartoffeln für circa 10 Minuten hinzu. Rühre gelegentlich um. Nun wird mit 1Liter Gemüsebrühe aufgegossen. Nach circa fünfzehnminütigem Kochen pürieren und mit Sahne verfeinern. Sehr lecker machen sich „Bröckala“ aus geröstetem Brot obenauf. –Guten Appetit und frohe Ostern!

◆ Unsere folgenden Termine:

-Basteln für Kinder, etwas Spannendes zu Fasching

- Wann? Genauer Termin steht noch nicht fest, achte auf die Aushänge in Haus für Kinder / Schule / Info über WhatsApp-Gruppe

-Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Obst- und Gartenbauverein

- Wann? 02. März 2024 in Offenhausen

-Jahreshauptversammlung unseres Obst- und Gartenbauvereins

- Wann? 16. März 2024 im Gasthof Burgblick . Es erwartet Dich ein interessanter Vortrag!

-Spontane Aktionen, Pflege der Grün- und Blühflächen des Hartensteiner Ortskerns

- Wann? Wird bekanntgegeben

Lust auf mehr? Besuche gerne unsere Events für Alt und Jung; oder werde Mitglied im OGV – wir heißen Dich jederzeit herzlich willkommen!

**Ein gesegnetes, üppig blühendes und erntereiches Jahr
2024 wünscht der**

Obst- und Gartenbauverein Hartenstein





Christina und Oliver
Mathalm
Fachärzte für Allgemeinmedizin

Höflaser Straße 3a
91235 Hartenstein

Telefon: 09152-921720
Telefax: 09152-928043

info@praxis-mathalm.de
www.praxis-mathalm.de

*Ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2024 wünscht Ihr Praxisteam. Wir bedanken uns für
das entgegengebrachte Vertrauen!*

Unsere Praxis ist zum Jahreswechsel 2024 geschlossen.

**2. Weihnachtsferienwoche von Dienstag 02.01.2024 bis einschließlich Freitag
den 05.01.2024**

Vertretung übernehmen für diese Zeit:

Frau Dr. Kiefer, Neuhaus a.d. Pegnitz (auch für HZV-Hausarztmodell-Patienten)

Frau Dr. Stift, Neuhaus a.d. Pegnitz (auch mit HZV)

Außerdem machen wir Faschingsurlaub

Montag , 12.02.2024 bis einschließlich Freitag, 16.02.2024

Vertretung übernehmen in dieser Zeit:

Frau Dr. Aschenbrenner, Velden (auch mit HZV)

Frau Dr. Burrlein, Vorra (ohne HZV)

Frau Dr. Stift, Neuhaus a.d. Pegnitz (auch mit HZV)

Unser Osterurlaub

1. Osterferienwoche, von Montag 25.03.2024 bis Donnerstag 28.03.2024

Vertretung übernehmen für diese Zeit:

Frau Dr. Aschenbrenner, Velden (auch mit HZV)

Frau Dr. Burrlein, Vorra (ohne HZV)

Frau Dr. Kiefer, Neuhaus a.d. Pegnitz (auch mit HZV)

Frau Dr. Stift, Neuhaus (auch mit HZV)

Oliver Mathalm

Facharzt für Allgemeinmedizin

Christina Mathalm

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Winterhütte des SV Hartenstein



An den ersten drei Samstagen im November öffnete traditionell die Winterhütte am Dorfplatz wieder. Mit dem Wetter hatten wir leider heuer nicht soviel Glück wie die letzten Jahre. Trotz der widrigen Umstände war die Winterhütte 2023 gut besucht. Wir durften unsere Gäste mit Glühwein und Bratwürste empfangen. Am letzten Winterhütten-Samstag haben wir einen Teil der Einnahmen gespendet. Dank der zahlreichen Besucher konnten wir 250,00 € an Münzinghof und 250,00 € an das Tierheim Hersbruck spenden. Wir freuen uns schon mit euch auf die Winterhütte im nächsten Jahr.



Königschießen beim Sport-Schützenverein Hartenstein e.V.



Im Zeitraum von 08.09. bis 06.10.2023 hat wieder das alljährige Königschießen stattgefunden. Am Freitag den 27. Oktober hat die Königsproklamation im Schützenheim in Hartenstein stattgefunden.

Erstmalig wurde ein Lichtgewehr Königin/König, für Kinder ab 6 Jahre, ausgeschossen. Die erste Lichtgewehr Königin wurde Elisabeth Becker.

Jugend König ist Maximilian Hörnich.

In der Schützenklasse wurde Thomas Grötsch der neue Schützenkönig 2023/2024. Ihm stehen zur Seite als erster Ritter Edwin Horst und als zweiter Ritter Thomas Eichenmüller.

In der Damenklasse wurde die erste Liesl Sandra Eichenmüller, gefolgt von Julia Grötsch und Sigrid Grötsch.

**Zu einem Schnupperschiessen wird herzlich eingeladen,
immer Freitag ab 19:00 Uhr ist dies möglich!**



Mitgliederversammlung 2023 des 1. Sport-Club Rupprechtstegen mit Neuwahlen

Bei seiner Begrüßung durfte der 1. Vorsitzende Detlef Seidler den Ehrenvorstandsvorsitzenden Sönke Mielewski, sowie Susanne Berger und Andreas Belzner als Vertreter der eingeladenen SG-Partnervereine vom TSV Velden bzw. SV Hartenstein begrüßen. U.a. wies er daraufhin, dass weder Bürgermeister Loos noch ein anderes Mitglied des Hartensteiner Gemeinderates an der diesjährigen Mitgliederversammlung teilnehmen könne, da zeitgleich eine Gemeinderatssitzung stattfand.

Nach einer Schweigeminute in Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder, wurde die vom Vorstand im Vorfeld der Mitgliederversammlung festgelegte Tagesordnung, sowie das beschlossene Protokoll der letztjährigen Versammlung durch Roland Wolf verlesen. Im nachfolgenden Rechenschaftsbericht des Vorstandes ging Seidler unter anderem auf

- die Koordinierung der Vereinstermine für das Jahr 2023
- das Weinfest mit Weinprobe und entsprechend nachzuziehenden Ehrungen am 22.10.2022
- die Organisation und Koordination, sowie die Durchführung des Schlachtfestes im Januar 2023
- Ehrungen von Mitgliedern, Spielern und Gratulationen zu runden Geburtstagen
- die Organisationsstrukturen und den Saisonverlauf in der JSG



ein.
Der alte und neue Vorstand (v. rechts): Kassier Manfred Weber, stellvertretender Vorstandsvorsitzender Roland Wolf und Vorstandsvorsitzender Detlef Seidler. Schriftführer Thomas Herrmann fehlt leider auf diesem Bild, da er sich im Urlaub befand.

Zum Schluss seines Rechenschaftsberichtes nahm er kurz zu den abgesagten Veranstaltungen und einiger anberaumter Arbeitsdienste Stellung. Er appellierte an alle Mitglieder, sich künftig wieder stärker selbst mit in das Vereinsleben einzubringen, anstatt immer nur gutgemeinte Ratschläge wie „ihr könntet doch dieses oder jenes einmal machen bzw. euch um dieses oder jenes kümmern“ vorzubringen. Dies allein ist nämlich für den Verein keine zielführende Vorgehensweise, sondern verunsichert und demotiviert einzig und allein diejenigen, die sowieso schon die größte Last zu tragen haben.

In seiner Funktion als Vereinsjugendleiter des SCR und Gesamtjugendleiter der JSG-Vereine wies Seidler in seinem weiteren Lagebericht darauf hin,

- dass aktuell 11 Juniorenmannschaften am Spielbetrieb des Kreises Erlangen/Pegnitzgrund teilnehmen
- dass unsere U19 die Kreisklassenmeisterschaft ohne Niederlage und mit nur 2 Unentschieden feierte
- dass in Zusammenarbeit mit dem SV Hartenstein am Samstag, den 22.07.2023 ein Fußball-Schnuppertag, sowie nach den Sommerferien durchgeführt wird
- dass jetzt schon die Vorbereitungsgespräche in den Vereinen Hartenstein, Neuhaus, Plech, Velden und Hartenstein mit den damit zusammenhängenden Organisationsbelangen hinsichtlich der Mannschaftsmeldungen für die Herbstrunde 2023-24 stattfinden
- dass wir dringend Trainer bzw. Betreuer für unsere Juniorenmannschaften suchen

Seidler bedankte sich zum Schluss seines Exposé und seiner PowerPoint Präsentation bei allen ehrenamtlichen Helfern, Unterstützern, Betreuern, Spiel- und Abteilungsleitern unseres Vereins, sowie den Ehrenamtsträger unserer SG-/JSG-Partnervereinen und bei all denjenigen, die uns jederzeit helfend und unterstützend zur Seite stehen.

Kassier Manfred Weber konnte in seinem Bericht des Schatzmeisters, von einem ausgeglichenen Haushalt dank stabiler Mitgliedsbeiträge berichten und bedankte sich bei der Gemeinde Hartenstein für die Unterstützung in unterschiedlichsten Bereichen.



RECHenschaftsbericht der Vereinsjugendleiter und des JSG des 1. Sport-Club Rupprechtstegen vom 2023

Verstorbenen-ehrung

Wir sind hier überglücklich, dass die folgenden Personen verstorben sind:

Zur Ehrung der Verstorbenen Geben wir auch sich von den Plätzen zu erheben

Otto TÖLK 85 Jahre
22.10.2022

Hebert BAUER 85 Jahre
03.10.2022

Radolf LIEWALD 100 Jahre
11.10.2022



RECHenschaftsbericht der Vereinsjugendleiter und des JSG des 1. Sport-Club Rupprechtstegen vom 2023

U19 der (SG) SV Neuhaus wurde Kreisklassenmeister



Die U19-Mannschaft der SG SV Neuhaus wurde Kreisklassenmeister. Die Mannschaft besteht aus: Daniel Seidler (Trainer), Sebastian Pöschel (Torwart), Maximilian Schmitt (Torwart), Maximilian Schmitt (Torwart), Maximilian Schmitt (Torwart).



erstellt von Detlef SEIDLER



Max Zeltner berichtete in seiner Funktion als Kassenrevisor von einer korrekten Kassenführung und bedankte sich beim *Manni* für seine verantwortungsvolle Arbeit und seinen Einsatz. Er bat die Anwesenden um Entlastung des Kassiers, welche danach erfolgte.

Schachabteilungsleiter Matthias Zitzmann berichtete von der Spielgemeinschaft mit dem Schachclub Vorra und dem aktuell laufenden regulären Spielbetrieb, sowie der Einführung von flexiblen Regelungen für Spieler die höherklassig spielen, aber gleichzeitig und künftig ihr Vereinsspielrecht ausüben wollen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung berichteten Rainer Scharrer und Nico Deinzer über den sportlichen Verlauf unserer beiden Herrenmannschaften. Grundsätzlich wurden die Lust und Motivation einzelner Spieler in Frage gestellt und die damit zusammenhängende Schwierigkeit für die Spielleiter Woche für Woche eine spielfähige Mannschaft auf- und zusammenzustellen, aufgezeigt. Als positives Beispiel bzw. Vorbild wurde vom scheidenden Trainer für alle anderen Spieler Marco Schönhöfer herausgestellt, der für jeden als Schablone „... bevor ihr den Menschen predigt, wie sie sein sollen, zeigt es ihnen an euch selbst ..“ herangezogen werden kann.



Samstag, den 30. September 2023 ab 15:00 Uhr
Fußball-Schnuppertraining des SVH + 1. SCR

Samstag, den 14. Oktober 2023 ab 18:00 Uhr
Weinfest beim Sport-Club im Sportheim

Zu den vorgetragenen Berichten gab es keine Nachfragen bzw. Anmerkungen und deshalb schlug Max Zeltner der Versammlung vor, die Vorstandschaft des 1. Sport-Club Rupprechtstegen per Akklamation zu entlasten, die dann ohne Gegenstimme einstimmig erfolgte.

Beim TOP „Bildung eines Wahlausschusses“ wurden die Vereinsmitglieder Sönke Mielewski und Matthias Zitzmann vorgeschlagen und übernahmen den Versammlungsverlauf bzw. walteten ihres Amtes. Die Vorschläge bzw. durchgeführten Neuwahlen brachten folgende Ergebnisse:

- Vorstandsvorsitzender: Detlef Seidler - wie bisher
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Roland Wolf - wie bisher
- Schatzmeister: Manfred Weber - wie bisher
- Schriftführer: Thomas Herrmann - wie bisher
- Vereinsjugendleiter: Detlef Seidler - wie bisher
- Kassenprüfer: Klaus Zeltner - wie bisher; Christian Wartenfelser - neu
- Beisitzer: Bernd Wolf, Martin Sperber, Klaus Zeltner, Marco Schönhöfer, Max Zeltner und Sabrina Kanzog - wie bisher; Uwe Stiegler, Timo Sperber, Christian Wartenfelser und Patrick Wolf - alle neu

In ihren ehrenamtlichen Ämtern als Abteilungsleiter wurden durch die Versammlung einstimmig bestätigt:

- Gymnastik - Petra TSCHIRSKY - wie bisher
- Schach - Matthias ZITZMANN - wie bisher
- Fußball - Marco SCHÖNHÖFER und Max ZELTNER - beide neu

Seidler bedankte sich beim Wahlausschuss und da weder dem Vorstandsvorsitzenden noch einem anderen Vorstandsmitglied im Vorfeld dieser Versammlung ein schriftlicher Antrag zugegangen war, kam man sehr zügig zum Punkt Wünsche und Anfragen. Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende des TSV Velden Susanne Berger bedankte sich im Namen des TSV Velden für die große und zuverlässige Unterstützung der SCR-Mitglieder beim Catering anlässlich der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Vereinsjubiläum.

Da es keine weiteren Fragen und Anmerkungen seitens der Versammlungsteilnehmer gab, bedankte sich Seidler für die entgegengebrachte Aufmerksamkeit, sowie konstruktive Diskussion und beschloss die Versammlung.

Den in diesem Bericht erwähnten Rechenschaftsbericht in Form einer PPP, können sie sich - wenn sie möchten - auf unserer HP unter [SCR_MVslg2023-07-06_Rechenschaftsbericht_sede.pdf](#) durchlesen.

RECHENSCHAFTSBERICHT DER VORSTANDSCHAFT UND DER VVW DES 1. SPORT-CLUB RUPPRECHTSTEGEN FÜR 2023

Gratulationen zu runden Geburtstagen

Sönke MIELEWSKI August 70 Jahre
Rudolf LIEWALD Oktober 100 Jahre
Helmut DEINZER November 75 Jahre

Stadtl. Uweald 100 Fußballer der ersten Stunde, 100 Jahre 100 Jahre Geburtstag



SVH + 1. SCR / Kennenlern- und Schnuppertag der Sportvereine Hartenstein und Rupprechtstegen

Am Samstagnachmittag, den 30.09.2023 fand auf dem Sportplatz des SC Rupprechtstegen unser zweites Schnupper-



Fußball-Training in diesem Jahr für Kinder statt. Wir hatten erneut alle Mädels und Jungs, im Vorfeld über die Informationskanäle wie Homepage, Vereinskalendar in der regionalen Presse, Flyer und WhatsApp informiert. Bei einfachen Geschicklichkeitsübungen mit kleinen und großen Bällen konnten die Kinder, nicht nur mit dem Ball am Fuß, nein auch beim Werfen und Fangen die Bewegungsabläufe bzw. ihre Koordination ausprobieren. In den Gesprächen und auf Nachfrage der anwesenden Mütter und Väter wurden auch die Organisations- / Altersstrukturen



und die Jugendarbeit in unserer aktuellen JSG vorgestellt.

Dieses Angebot werden die beiden Sportvereine sicherlich auch im kommenden Jahr – vor und nach den Sommerferien – auf den jeweiligen Sportplätzen wiederholen.

Bilder und Bericht von Detlef SEIDLER



Große Freude über gesponserte Sportbekleidung für die Kinder der U13D1 von der Firma Eisenmann Bau GmbH aus Neuhaus an der Pegnitz



Im Rahmen eines U13-Testspiels der (SG) SV Plech (KL) gegen den Baiersdorfer SV (BZL) 3:1 (0:0) fand vor dem Spielbeginn auf dem Sportplatz in Hartenstein die Übergabe der von Firmeninhaber Anton Eisenmann von der Fa. Eisenmann Bau GmbH dankenswerterweise gesponserte Sportbekleidung (Trainingsanzüge mit T-Shirt und kurzer Hose) statt.

Bild: - hintere Reihe von rechts nach links Firmeninhaber Anton Eisenmann, U13/D1-Betreuer Detlef Seidler, U13/D2-Trainer Manuel Dietrich und U13/D1-Trainer Walter Reidinger.

Bilder und Bericht von Detlef SEIDLER

GoldLammStammtisch - Heimat und Zeit miteinander genießen

„Wir könnten doch nach dieser unsäglichen und langen Coronaphase endlich mal wieder einen Tagesausflug absolvieren“, so der fast regelmäßige Hinweis aus unserer monatlichen *Allwissensrunde*. Eigentlich heißt es ja *„gesagt getan“*, aber es ist manchmal gar nicht so einfach eine Gruppe von Rentnern, in der fast keiner mehr Zeit hat, unter einen Hut zu bekommen. Mit einem zum richtigen Zeitpunkt stammtischmäßigen Augenzwinkern und einer Diskussion zum philosophisch angehauchten *„aus einem bald sollte man viel öfter ein jetzt machen, bevor ein nie daraus wird“* wurde der *Kümmerer* dieses Vorhabens mit einem Rundumblick und ohne große Worte ermittelt.



Ende September bei herrlichstem Herbstwetter war es endlich soweit und es führte uns der Weg mit dem Gemeindemobil in die oberfränkische Region rund um Waischenfeld.

Vorbei an der Burg Pottenstein, sowie an der Felsburg und dem Burgstall Tüchersfeld ging es zum Aussichtsturm Hohenmirsberger Platte. Ein herrlicher Panoramablick bis in das Fichtelgebirge, den Oberpfälzer Wald, den westlichen Albtrauf, sowie die Ausläufer der Rhön und den Frankenwald.

Da vor allen Dingen die privaten Museen in der letzten Zeit eine Durststrecke der Einnahmen zu verzeichnen hatten und einige von uns noch nicht im Museum Hummelstube Pittersdorf waren, war ein Besuch des Kraft- und Zugmaschinenmuseums mit vielen Traktorenraritäten eine unterstützende Selbstverständlichkeit.

Danach führte uns unser Tagesmotto *„die Kunst ist eine Harmonie und dies parallel zur Natur“* der Weg in den *NaturKunstRaum* Neubürg auf den mystischen Tafelberg bei Wohnsgehaig. Ein Genuss war danach das sehr gute und typische oberfränkische Essen im Biergarten des Gasthofes *„Zum Goldenen Lamm“* mit regionalen Informationen der freundlichen Bedienung. Nachdem der Satz *„edzadla wär'a Kanapee god'recht“* einige Male gesagt, aber auch gedacht wurde, ging es im weiteren Verlauf vorbei an der St. Martinus Kirche in Nankendorf in Richtung Waischenfeld zur gleichnamigen Burg mit dem *Burgfried Steinerer Beutel*.

Nach einem kalten Erfrischungsgetränk im Burgbiergarten ging es weiter zur herrlich gelegenen Burg Rabenstein und hier meldete sich die innere Uhr *„Kaffeebrotzeit, also Kaffee und Kuchen, sowie Eisessen“*. Im Café Gruber in Behringersmühle kurz vor der Einmündung der Püttlach in die Wiesent konnten wir unseren individuellen *Kaffeeklatsch* in die Tat umsetzen. Da die Schatten länger und es im Tal etwas frischer wurde, ging es wieder hinauf auf die Höhen der Fränkischen Schweiz dem Sonnenschein entgegen zum Gasthaus *„Zur Burgruine Leienfels“*. Nach einer kurzen Besichtigung der Ruine und einer deftigen Brotzeit, sowie sehr informativen Gesprächen in geselliger Runde machten wir uns auf den Heimweg. Die Fahrt in Richtung der Hartensteiner Oberberge ging zeitweise dem aufgehenden Vollmond entgegen und unsere Philosophen, die alle schon viele, viele, sehr viele zurückliegende Monde erlebt haben, fiel die Weisheit ein: *„... der Mond erinnert uns daran, dass Schönheit auch in der Dunkelheit existiert und die wichtigsten Dinge im Leben sind keine Dinge ..“*. Ein herrlicher Tag ging zu Ende und uns bleibt nur eines an die Gemeinde Hartenstein zu sagen *„Danke, dass wir das Gemeindemobil nutzen durften!“*.



Ganz wichtig bei solchen Unternehmungen – einer muss die Richtung kennen und wer viel arbeitet, soll auch gut essen.

Detlef SEIDLER

Kassel, den 17. November 2023

Selbsthilfe wichtig für Menschen mit Behinderung

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Unterstützung der Selbsthilfeeinrichtungen hin.

Finanziell, aber auch ideell, wird von ihr die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen gefördert. Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung. Denn besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen ein. Sie bieten Betroffenen und ihren Angehörigen viele Vorteile und entlasten mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen.

Vor allem der Austausch unter Betroffenen ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Gruppen aber auch Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. So gibt es Landesverbände, die die Interessen der Betroffenen zum Beispiel gegenüber der Politik vertreten oder in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege suchen, damit eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung möglich wird.

Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Kontaktstellen die Koordinierung, sie sind erste Anlaufstelle in Fragen um die Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten interessierte Menschen über die Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote.

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.





Betriebe aus der FrankenPfalz zeigen SchülerInnen Perspektiven auf

Zum allerersten Mal fand er am 23.11.2023 statt: Der **Berufsinfotag an der Mittelschule Velden**. 10 Betriebe stellten den SchülerInnen der Jahrgangsstufen sieben bis neun über 18 Berufe vor. Dabei standen nicht die theoretischen Präsentationen der Berufe, sondern die Erfahrungsberichte der Auszubildenden und die Praxisarbeiten zu den Berufen im Vordergrund. So wurde beispielsweise eine Pumpe zerlegt, ein Tisch eingedeckt, der pH-Wert von verschiedenen Stoffen bestimmt oder ein Dachstuhlmodell angefertigt. Auch die Frischekontrolle von Obst und Gemüse, die Verdrahtung einer Anlage und ein Gläser-Quiz standen auf dem Programm.

Zum Abschluss führte die stellvertretende Schulleiterin, Frau Weber, eine Mentimeter-Abfrage durch. Hier zeigte sich deutlich, dass die Veranstaltung gut ankam und der praktische Teil von hoher Bedeutung war, damit sich die SchülerInnen besser etwas unter den Berufen vorstellen konnten.



Kabel abisolieren, Rupprecht GmbH; Foto: V. Frauenknecht



Siebanalyse, Ecka Granules Germany GmbH; Foto: V. Frauenknecht

Nachdem der Berufsinfotag 2023 als erfolgreich bezeichnet werden kann, soll er 2024 wieder stattfinden. Betriebe aus den FrankenPfalz-Kommunen, die Interesse haben sich zu beteiligen, sind eingeladen, sich an die Projektmanagerin der FrankenPfalz, Frau Frauenknecht, zu wenden (09643 3009090 oder info@frankenpfalz.de).

Ein großer Dank gilt allen **beteiligten Betrieben**

- Bundesagentur für Arbeit
- Dachdeckerei Andreas Ehret (Neuhaus)
- Diakonie Hersbruck
- ECKA Granules Germany GmbH (Velden)
- ECKART GmbH (Hartenstein)
- med in Betzenstein/Pottenstein
- REWE Markt GmbH (Plech)
- Rupprecht GmbH (Velden)
- Schlosshotel Betzenstein
- Zahnarztpraxis Mellinghoff (Neuhaus)

sowie den LehrerInnen und weiteren MitarbeiterInnen der Mittelschule Velden.





Deutscher Alpenverein
Sektion Erlangen

Das Falkenberghaus des DAV Erlangen ist eine Selbstversorgerhütte in der Hersbrucker Schweiz (Vorra-Artelshofen). Als Gruppenunterkunft für bis zu 29 Personen ist es der ideale Stützpunkt für allerhand gemeinsame Aktivitäten wie Wandern, Mountainbiken, Klettern oder Paddeln.

Mit verschiedenen Schlafmöglichkeiten von Zweibett-Zimmern bis Matratzenlager, gut ausgestatteter Küche, Gemeinschaftsdusche, Außen-Grill und großzügiger Terrasse bietet die Hütte schlichten Komfort – mitten in der Natur. Um die Hütte in Schuss zu halten, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Hüttenbetreuer (m/w/d) für das Falkenberghaus *auf Minijob-Basis oder in Teilzeit (10–15 Std.)*

Aufgaben:

- ✓ Ansprechperson vor Ort sein für Gruppen, die das Selbstversorgerhaus für ihren Aufenthalt anmieten
- ✓ Hüttenabnahme und Übergabe an die Gruppen
- ✓ Übernahme von Hausmeister- und/oder Reinigungstätigkeiten

Du bist zeitlich flexibel und hast Lust, unser schönes Falkenberghaus vor Ort zu betreuen? Dann melde dich bei uns – auch wenn du noch Fragen zu der Stelle hast. Wir freuen uns auf deine Kontaktaufnahme!

Ansprechpartner für Fragen und bei Interesse:

André Ulrich
E-Mail: ulrich@alpenverein-erlangen.de
Telefon: 09131 / 938309-13

Weitere Infos zu Hütte und Verein:

www.falkenberghaus.de
www.alpenverein-erlangen.de



Pressemitteilung

Direktion Mittelfranken

Neues im Sozialversicherungsrecht

Betriebe machen sich fit für 2024

Schwabach, 07. November 2023

Auch im kommenden Jahr müssen sich Betriebe wieder auf Neuerungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sozialversicherungsrecht einstellen. Die AOK in Mittelfranken Süd-Ost unterstützt Betriebe und Steuerbüros aus der Region alljährlich mit Informationen und Beratung zum Jahreswechsel. „In diesem Jahr können regionale Unternehmen und Steuerbüros erneut von dem praxisnahen AOK-Seminar-Angebot profitieren, das im November startet“, so Peter Oberst, alternierender Beiratsvorsitzender der Arbeitgeberseite bei der AOK in Mittelfranken. Die Erfahrungen aus dem Vorjahr zeigen, dass die Teilnahmeplätze sehr begehrt sind. Aufgrund der starken Nachfrage bietet die AOK 50 Online-Seminare als bundesweite Webinare an. „Alle Interessierten erhalten einen Platz, falls nötig werden zusätzliche Termine angeboten“, verspricht Peter Oberst. Aktuell liegen bundesweit bereits über 30.000 Anmeldungen vor, bayernweit sind es mehr als 8.000 Anmeldungen.

Themen kompakt und praxisnah

Die wichtigsten Änderungen für das Personal- und Lohnbüro sowie deren Effekte auf die Entgeltabrechnung werden in diesen Online-Seminaren thematisiert. Schwerpunktthema ist die Anhebung des Mindestlohns: Wie wirkt sich die höhere Vergütung auf die geringfügig entlohnten Beschäftigungen (Minijobs) und auf die Midijobs (Übergangsbereich) aus? „Zudem stellt die AOK vor, was sich im neuen Jahr bei den Meldungen zur Sozialversicherung ändern wird“, so Peter Oberst.

Trends und Tipps digital verfügbar

Die digitalen Formate bestehen aus Videos zu einzelnen Themenbereichen, vertiefendem Informationsmaterial zum Herunterladen und einem Expertenforum für individuelle Fragen. Bei Fragen zum Arbeits- und Steuerrecht stehen im Expertenforum zudem externe Fachleute zur Verfügung. „Die zahlreichen gesetzlichen Änderungen werden von der AOK verständlich aufbereitet, Interessierte können die Informationen einfach und schnell abrufen“, so Peter Oberst. „Natürlich stehen die bekannten AOK-Ansprechpersonen wie bisher für vertiefende Fragen zur Umsetzung im Betrieb jederzeit zur Verfügung.“

Die Online-Seminare starten ab dem 10. November, eine Anmeldung ist möglich unter www.aok.de/fk/jahreswechsel.



Noch ein schönes Zimmer in unserer Wohngemeinschaft „Pflegeinsel“ für Intensivpflege frei

Was ist außerklinische Intensivpflege und welche Voraussetzungen gibt es?

In unserer malerischen Wohngemeinschaft für intensivpflichtige Bewohner stehen derzeit zwei wunderschöne Zimmer zur Verfügung. Doch was genau bedeutet "Intensivpflege", und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um in unsere Wohngemeinschaft aufgenommen zu werden?

Welche Voraussetzungen sind für die außerklinische Intensivpflege erforderlich?

Außerklinische Intensivpflege ist eine Form der Pflege, die sich an Menschen richtet, die aufgrund schwerer gesundheitlicher Einschränkungen rund um die Uhr auf Unterstützung angewiesen sind. Diese Menschen benötigen eine spezialisierte Pflege, um ihre medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Bedürfnisse zu erfüllen. In unserer Wohngemeinschaft bieten wir einen geschützten und komfortablen Lebensraum für intensivpflichtige Bewohner, um ihnen eine bestmögliche Lebensqualität zu bieten.

Voraussetzungen für die Aufnahme in unsere Wohngemeinschaft:

1. **Medizinische Notwendigkeit** muss vom Arzt bestätigt und von der Krankenkasse genehmigt werden. Wenn Sie oder ihr Angehöriger tracheotomiert|und/oder beatmet sind, wären die Voraussetzungen gegeben.
2. **Pflegebedarf rund um die Uhr:** Unsere Wohngemeinschaft bietet eine 24-Stunden-Pflege, da unsere Bewohner auf permanente Unterstützung angewiesen sind. Dies schließt die Versorgung mit Medikamenten, die Beaufsichtigung bei Atemproblemen und die Kontrolle der Vitalfunktionen mit ein.
3. **Geeignete Pflegeinfrastruktur:** Unsere Wohngemeinschaft verfügt über die notwendige technische Ausstattung und qualifizierte Pflegekräfte, um die Bedürfnisse intensivpflichtiger Bewohner zu erfüllen. Wir haben ein Team von Fachleuten, darunter Ärzte, geschultes Pflegepersonal und Therapeuten, um sicherzustellen, dass die bestmögliche Versorgung gewährleistet ist.
4. **Zusammenarbeit mit Angehörigen** Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Bewohner ist uns sehr wichtig. Wir arbeiten eng mit den Familien zusammen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner respektiert werden.
5. **Gemeinschaftliches Zusammenleben:** Unser Ziel ist es, eine herzliche und unterstützende Gemeinschaft für unsere Bewohner zu schaffen. Wir legen Wert darauf, dass sich unsere Bewohner in ihrer neuen Umgebung wohl und geborgen fühlen. Gemeinsame Aktivitäten und soziale Interaktionen sind ein wichtiger Bestandteil unseres Konzepts.

In unserer Wohngemeinschaft für Intensivpflege geht es nicht nur um die medizinische Versorgung, sondern auch darum, eine liebevolle und respektvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich unsere Bewohner wie zuhause fühlen können.

Falls Sie weitere Informationen wünschen oder Interesse an einem Platz in unserer Gemeinschaft haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind immer bereit, Ihre Fragen zu beantworten und Sie durch den Aufnahmeprozess zu begleiten.

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Wohngemeinschaft für Intensivpflege kennenzulernen, wo wir die Bedürfnisse unserer Bewohner mit Wärme und Fürsorge in den Mittelpunkt stellen.

Einladung zur
Film-Vorführung
Oberes Pegnitztal

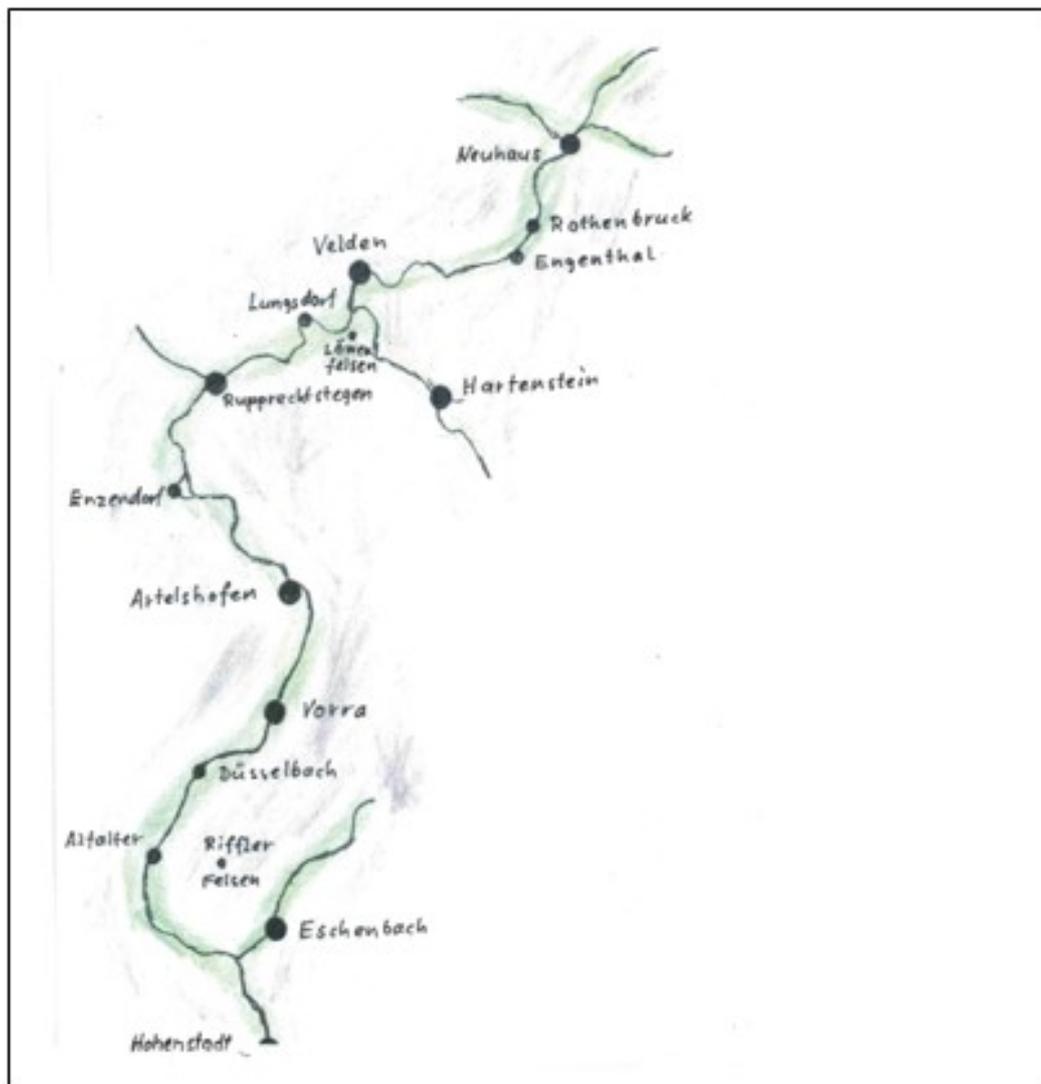
Hohenstadt – Neuhaus a.d. Pegnitz

Kirchen, Schlösser, Burgen,
Landschaft + Geschichte

Sonntag, 03.03.2024

um 15:00 Uhr

in der Kulturhalle Kumm HA'zamm
Höflaser Straße 3a, in Hartenstein



Veranstalter Rudolf Drexler
Buch & Regie

Haus Bellazza



Unser Salon kooperiert mit renommierten Marken wie Newsha, Hairtalk und Calligraphy Cut. In unserem Team verfügt Tanja als Calligraphy Cut Silver Star Expertin über besondere Fähigkeiten in klassischen Dienstleistungen und Haarschnitten. Antonia ist unsere Expertin für Kunden mit langen Haaren und hat sich auf Balayage, Farbe, Hochsteckfrisuren und Make-up spezialisiert. Zusätzlich bieten wir Lash- und Brow-Lifting sowie Face Waxing und Bartrasur an.

Hauptstraße 44
91235 Hartenstein
Tel.: 09152/926177
Mobil: 0171 4514064
Termin online buchen:
www.studiobookr.com/haus-bellazza-64055

 [hausbellazza.hartenstein](https://www.instagram.com/hausbellazza.hartenstein)

Kostenpflichtige Anzeige:

Engenthaler Getränkemarkt

Engenthal 3
91235 Hartenstein-Engenthal
Inh. R. Kirschner
Tel.: 09156 - 585
Fax: 09156 - 928 507
Mobil: 0171 - 49 300 93
email: rudolf.kirschner@web.de



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. Fr. 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mi. und Sa. 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei uns erhalten Sie die aktuellen Edeka - Getränke Angebote.

Zusätzliche Angebote der Wochen.

KW 02 Brauerei Schübel Biere, versch. Sorten	20 x 0,5 Ltr.	14,99 €
KW 04 Förstina Schorlen,	12 x 0,75 Ltr.	8,99 €
KW 06 Rhönsprudel Wasser, versch. Sorten	12 x 0,75 Ltr.	5,99 €
KW 08 Brauerei Bruckmüller Biere, versch. Sorten	20 x 0,5 Ltr.	14,99 €
KW 10 Kondrauer Limo, versch. Sorten	12 x 1,0 Ltr.	8,99 €

**Bei uns im Getränkemarkt setzen wir auf Regionalität und unterstützen
die kleinen und mittelständischen regionalen Brauereien.**

**Wir haben über 190 verschiedene Biersorten in unserem Sortiment
und immer regionale Saisonbiere.**

Besuchen Sie uns auf Facebook oder Instagram,

unter [Engenthaler Getränkemarkt](#)

**Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr,
mit viel Gesundheit und Glück für die Zukunft.**

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen
zzgl. Pfand. Solange Vorrat reicht.



Freds Autozubehör

Autoteile + Zubehör

Top-Service

seit

1996



Hohenstadt ☎ 09154-916547
Pegnitz ☎ 09241-724357
Grafenwöhr ☎ 09641-454630

Eschenau ☎ 09126-298352
Altdorf ☎ 09187-9226565
Ottensoos ☎ 09123-983564

Kompetenz rund ums Auto | Vor-Ort-Kundenservice | Umfassendes Sortiment auf Lager | Bestellung innerhalb eines Tages



Kommen Sie mit uns gut durch den Winter



**JBM WERKSTATTKRAN -
zusammenklappbar**



Art.Nr.:50831

~~UVP: € 547,-~~

€ 299,-

**JBM Metallwerkzeugkasten
143 tlg.**



Art.Nr.:54261

~~UVP: € 382,-~~

€ 179,-

Winterangebot JBM

JBM

Werkzeugwagen

Art.Nr.: 53904



Farbe: grün
7 Schubladen
mit 4 bestückten Modulen
Zentralverriegelung

JBM

Unterstellbock Set

Art.Nr.: 53779



2 teilig
Hubhöhe:
290 mm - 430 mm
Tragkraft: 3 Tonnen

JBM

Wagenheber

Art.Nr.:50818



Hubhöhe:
133mm - 495mm
3,5 Tonnen Wagenheber

JBM Bremskolbenrücksteller

Art.Nr.:53978



~~UVP: € 74,-~~

€ 56,-

179-teiliger Werkzeugsatz

Art.Nr.:54035



~~UVP: € 177,-~~

€ 99,-



Setpreis: € 599,-

~~UVP: € 1121,-~~

Wir wünschen unseren Kunden ein gutes und gesundes neues Jahr 2024!